

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 08.09.2014
Aktenzeichen: 1/023-91/06 - de	Vorlage Nr.: FB1-1022/2014/06-040

Beratungsfolge Ortsgemeinderat	Termin 17.09.2014	Status öffentlich	Behandlung Entscheidung
--	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Wahl und Bestellung einer Dorfgemeinschaftshauspatin

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hallschlag, möchte der Ortsgemeinderat eine Patin für das Dorfgemeinschaftshaus in der Ortsgemeinde bestellen.

Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt nach § 18 Gemeindeordnung (GemO). Zu einem solchen Ehrenamt kann der Ortsgemeinderat nach § 18 Abs. 3 GemO ausschließlich Bürger der Ortsgemeinde wählen.

Die Dorfgemeinschaftshauspatin soll im Rahmen ihres Ehrenamtes folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

- laufende Reinigungsarbeiten
- Durchführung einer Grundreinigung

Die Wahl wird nach § 40 GemO durchgeführt. Sofern der Ortsgemeinderat nicht etwas anderes beschließt, wird nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gewählt.

Entscheidung über Abstimmungsform:
Der Ortsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Der Ortsgemeinderat kann nach § 40 Abs. 2 GemO nur solche Personen wählen, die diesem vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Der Vorsitzende bat um Vorschläge für die Wahl der Dorfgemeinschaftshauspatin.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in das Ehrenamt als Dorfgemeinschaftshauspatin gewählt.

Elke Densborn

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Der Vorsitzende händigte im Anschluss an die Wahl Frau Densborn die Bestellungsurkunde für das Ehrenamt der Dorfgemeinschaftspatin aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____ Sonderinteresse: ____

